Gesetz gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht

Vom 14. Januar 1997

Der Sächsische Landtag hat am 12. Dezember 1996 das folgende Gesetz beschlossen:

δ1

Für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind, gelten die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBI. I S. 2037) entsprechend.

§ 2

Dresden, den 14. Januar 1997

Der Landtagspräsident Erich Iltgen

Der Ministerpräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Der Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Kajo Schommer

¹Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

²Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.